

99071010011000, 99071010011000

Änderung der Gebühr für die Nutzung der Kindertagesbetreuung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109572002/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071010011000, 99071010011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Gebühr für die Nutzung der Kindertagesbetreuung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einkommensnachweis, Kindergarten, Prüfung Einkommen Kita, Gebühren Kita, Kitagebühr, Betreuungsgebühren Kind, Elternbeitrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindertagespflege (071)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.06.2022
Fachlich freigegen durch	Stadt Luckenwalde, Amt 10 Bildung, Jugend und IT
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag#17a https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/kitabbv https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/kitag#17a https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/kitabbv
Teaser	Bei Veränderung Ihres Einkommens werden die Gebühren der Betreuungseinrichtung angepasst, hierzu benötigt die zuständige Stelle den aktuellen Einkommensnachweis.
Volltext	Wenn sich eines oder mehrere Ihrer Kinder in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätte, Kindertagespflege) befindet, müssen Sie dafür eine Gebühr bezahlen. Zur Bestimmung der Höhe dieser Gebühr ist eine Einkommensprüfung notwendig. Somit müssen Sie bei Änderungen einen Einkommensnachweis an die zuständige Stelle senden. Für niedrige Einkommen können zudem Möglichkeiten der Beitragsbefreiung bestehen. Im letzten Betreuungsjahr des Kindes vor der Einschulung gilt eine generelle Beitragsbefreiung.
Erforderliche Unterlagen	• Ggf. Bescheide über Sozialleistungen oder Wohngeld • Nachweise zu Geschwisterkindern sowie bestehenden Unterhaltsnachweis • Einkommensnachweis
Voraussetzungen	- Sie haben einen Betreuungsvertrag mit der Einrichtung geschlossen. - Ihre Kinder werden gegenwärtig in der Einrichtung betreut.
Kosten	
Verfahrensablauf	- Änderungen Ihres Einkommens können Sie schriftlich oder in Textform dem Träger der Einrichtung mitteilen.

Modul	Sachverhalt
	- Aufgrund der eingereichten Unterlagen erfolgt eine Neuberechnung der Gebühr. - Der Änderungsbescheid wird Ihnen postalisch zugesendet. - Wenn eine Lastschrift vorliegt, wird die Gebühr regelmäßig abgebucht, ansonsten muss die Summe überwiesen werden.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Wochen
Frist	4 Woche(n) Im Rahmen der Mitwirkungsverpflichtungen sind Änderungen unmittelbar gegenüber dem Träger anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Widerspruch - Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	- Mitwirkungspflicht und Meldepflicht der Eltern bei Änderung des Einkommens - Träger der Einrichtung sollen das Einkommen regelmäßig prüfen - Einkommensnachweise sollen jährlich an den Träger der Einrichtung gesendet werden zuständig: Träger der jeweiligen Einrichtung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Modul	Sachverhalt
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Änderung der Gebühr für die Nutzung der Kindertagesbetreuung, Change of fee for the use of child day care